

Was ist eine Religionsgemeinschaft?

Eine Religionsgemeinschaft ist eine Körperschaft mit verfaßter Struktur und einer religiösen Instanz. Sie ist ein Zusammenschluß aus Einzelpersonen, die der gleichen Religion angehören und rein religiöse Ziele verfolgen. Sie muß sich anderen Religionsgemeinschaften gegenüber abgrenzen und eigenverantwortlich ihre religiösen Grundsätze schriftlich festlegen.

Was ist die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen/ IRH?

Die IRH ist ein Zusammenschluß von MuslimInnen verschiedener Herkunft in Hessen, die ihre religiösen Grundsätze in der „Darstellung der Grundlagen des Islam“ schriftlich festlegte. Sie ist als Religionsgemeinschaft im Sinne des Gesetzgebers gerichtlich anerkannt und in dieser Funktion als Ansprechpartner für den Staat legitimiert.

Die IRH ist bisher die einzige islamische Religionsgemeinschaft dieser Art in Deutschland.

Wie ist die IRH aufgebaut?

IRH-Mitglieder bilden Ortsgruppen, die ihre/n IRH-Vertreter/innen wählen. Alle IRH-Vertreter/innen bilden die IRH-Mitgliederversammlung. Dies ist das höchste Organ der IRH. Hier werden die Projekte beschlossen und der Vorstand gewählt. Die IRH hat 19 Vorstandsmitglieder aus verschiedenen Sprachgruppen.

Was macht die IRH?

Die IRH setzt sich für die Belange der Muslime in Hessen ein. Sie arbeitet unter anderem an folgenden Projekten:

IRH-Projekt Islamischer Religionsunterricht

Die IRH stellte nach zweijähriger Vorbereitungszeit im Mai 98 beim Hessischen Kultusministerium den Antrag auf Einführung islamischen Religionsunterrichts mit allen vom Staat geforderten Unterlagen. (s. Rückseite)

IRH-Projekt Schule und Integration

Die IRH bietet muslimischen SchülerInnen und Eltern Beratung, Unterstützung und Mediation bei Diskriminierung und rassistischen Konflikten im Schulalltag, z.B. Unterrichtsinhalte, Schwimm- und Sportunterricht, Islamische Kleidung, etc.

IRH-Projekt Halal-Schächten

Die IRH setzt sich für die Erlaubnis zum Halal-Schächten ein. Sie erreichte nach zweijähriger Arbeit im September 1999 und im März 2000 in der ersten Instanz die Erlaubnis zum Halalschlachten am Opferfest. In der Sprungrevision beim Bundesverwaltungsgericht Berlin wurde die Erlaubnis im November 2000 wieder entzogen.

Zur Zeit klagt die IRH wieder beim Verwaltungsgericht Darmstadt und prüft eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof wegen Verstoß gegen die Religionsfreiheit und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention.

IRH-Projekt Gefangenenseelsorge für Muslime

Die IRH bietet religiöse Betreuung für die muslimischen Insassen in hessischen Gefängnissen, z. B. im Jugendgefängnis in Wiesbaden mit Freitagsgebet, Festgebet (Id/Bayram) und Id/Bayram-Feiern.

IRH-Projekt Interreligiöser Dialog

Die IRH setzt sich auf Landesebene für den islamisch-christlichen Dialog ein. Sie ist Mitträger und islamischer Partner in der Islamisch-Christlichen Arbeitsgemeinschaft in Hessen (ICA). Die ICA organisiert u.a. Tagungen und Seminare zu wichtigen Themen.

IRH-Projekt Interreligiöse Mediation

Die IRH hilft bei Problemen im interreligiösen Zusammenleben. Zum Beispiel vermittelte die IRH in Zusammenarbeit mit den örtlichen islamischen Gemeinden und der ICA bei den Moscheebau-Konflikten in Wächtersbach und Oberursel.

IRH-Projekt Gräberfelder für Muslime

Die IRH setzt sich für die Einrichtung von Gräberfeldern für Muslime in Hessen ein. Auf Initiative der IRH wurden in zahlreichen hessischen Gemeinden Gräberfelder für Muslime neu eingerichtet unter anderem in Offenbach, Hanau, Neu-Isenburg und Langen.

Wie finanziert sich die IRH?

Die IRH finanziert sich ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge und nicht zweckgebundene Spenden. Sie erhält keine Unterstützung von inländischen oder ausländischen Organisationen und keine staatlichen Zuschüsse.

Die Arbeit der IRH wird ehrenamtlich geleistet.

Die IRH ist bei ihrem Einsatz für die Belange der Muslime in Hessen auf die Unterstützung der Muslime angewiesen.

Wer kann Mitglied werden?

IRH-Mitglied können alle volljährigen MuslimInnen in Hessen werden, wenn sie die IRH-Satzung und die religiösen Grundsätze der IRH anerkennen. Herkunft, Nationalität oder Mitgliedschaft in einer anderen islamischen Gemeinde spielen hierbei keine Rolle.

Juristische Personen (wie Moschee-Gemeinden oder Vereine) können nicht Mitglied werden.

Der Gesandte Muhammad (sallallahu ‘alaihi wa sallam) sagte:

Derjenige, der sich nicht um die Belange der Muslime kümmert, gehört nicht zu ihnen.

Mach mit! Werde Mitglied!



Welche Ziele verfolgt die IRH noch?

Staatliche Anerkennung als Religionsgemeinschaft.

Freies Bekenntnis und freie Ausübung des Islam gemäß der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Vertretung der religiösen Interessen der Muslime.

Förderung der Integration.

Schaffung von Transparenz durch Kommunikation und Kooperation.

Gemeinsam sind wir stark!

Ja!

Ich unterstütze die Ziele und Projekte der IRH und werde Mitglied.

Februar 2001

Warum Islamischer Religionsunterricht in der Schule?

Die IRH will Islamischen Religionsunterricht in der Schule für alle muslimischen Kinder anbieten, um allen Kindern die Chance zu geben ihre religiösen Wurzeln und Werte kennenzulernen.

Mit dem Islamischen Religionsunterricht kann die religiöse Identitätsfindung unserer Kinder in Deutschland gefördert werden und zudem Eltern und Moscheen bei der religiösen Erziehung der Kinder unterstützt werden.

Wer kann teilnehmen?

Alle muslimischen Kinder jeglicher Herkunft aber auch nichtmuslimische Kinder können an dem geplanten islamischen Religionsunterricht teilnehmen.

In welcher Sprache wird unterrichtet?

Die Unterrichtssprache ist Deutsch, weil dies die einzige Sprache ist, die alle muslimischen Kinder verstehen.

Durch den gemeinsamen Unterricht von muslimischen Kindern in dieser gemeinsamen Sprache wird auch das notwendige Zusammengehörigkeitsgefühl der Kinder als Mitglieder der muslimischen Gemeinde in Deutschland gestärkt.

Wer soll unterrichten?

Der islamische Religionsunterricht soll von muslimischen LehrerInnen erteilt werden, die ein reguläres Lehramtstudium in Deutschland abgeschlossen haben.

Nach dem Hessischen Schulgesetz erteilt die Religionsgemeinschaft den Religionslehrern die Lehr-Erlaubnis, kontrolliert den Religionsunterricht und kann die Erlaubnis auch wieder entziehen.

Wer bestimmt die religiösen Inhalte?

Nach dem Hessischen Schulgesetz wird der Religionsunterricht auf der Grundlage eines Lehrplans erteilt, wobei die Religionsgemeinschaft die religiösen Inhalte ihres Religionsunterrichts eigenverantwortlich festlegt. Der Staat genehmigt den Lehrplan, darf jedoch keine Inhalte bestimmen, weil er wertneutral und säkular ist.

Islamische Religionsgemeinschaft Hessen

WAS ist die IRH ?

WEN vertritt die IRH ?

WOFÜR arbeitet die IRH ?

WER kann Mitglied werden ?

WIR beantworten Ihre Fragen !

IRH

Postfach 160 123 * 60064 Frankfurt

Geschäftsstelle: Frankfurt, Moselstraße 45

Tel: 069 - 24 24 63 40 Fax: 069 - 24 24 63 42

e-mail:info@irh-info.de <http://www.irh-info.de>